

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	18.09.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0358/23/37-012
Sitzungsdatum:	11.09.2023	Niederschrift:	37/OGR/069

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trägt das Ergebnis der Prüfung vom 04.07.2023 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 04.07.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Üxheim hat den Jahresabschluss 2021 am 04.07.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss zu b):

Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltungen: 1

Üxheim

Beschluss zu c):

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltungen: 1

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Üxheim für die Jahresrechnung 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 04.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Alois Reinarz als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Üxheim und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2020 in das Jahr 2021
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Öffentlichkeitsarbeit KST 1113
- Gremien KST 1114
- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Jagdgenossenschaft Üxheim KST 5552370000
- Tourismusförderung KST 575
- Liegenschaften KST 1142
- Bauhof KST 1143
- Bauhofgebäude KST 1143370600
- Kinderspielplätze KST 3662
- Gemeindestraßen KST 5410000000
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001
- Gewässerunterhaltung KST 5521
- Wirtschaftswege KST 5559
- Gemeindehaus Leudersdorf KST 5731370600

- Steinbruch KST 5732370000
 - Kostenbeteiligung Kita „Sonnenschein“ Üxheim KST 3652000006
 - Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000
 - Verschiedene Investitionen
 - Darlehensübersicht
- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
 - die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Alois Reinarz auf eine Stellungnahme.

Üxheim, den 04.07.2023

Karl Leyendecker
-Vorsitzender RPA OG Üxheim